

1)

Eingangsvermerk / Stempel
---------------------------

**Industrie- und Handelskammer**

1)

**Angaben zum Versteigerer**

Name, Vorname des Versteigerers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	

**Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Versteigererverordnung (VerstV) <sup>2)</sup>****Nachmeldung nach § 3 Abs. 2a VerstV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich / wir beabsichtigen,

<input type="checkbox"/> am	<input type="text" value="Datum"/>
<input type="checkbox"/> vom	<input type="text" value="Datum"/>

bis

<input type="text" value="Datum"/>	<sup>3)</sup>
------------------------------------	---------------

in	<input type="text" value="genaue Bezeichnung des Ortes"/>
----	---

eine Versteigerung durchzuführen. Dabei soll/sollen folgende Gattung/en von Waren <sup>4)</sup> versteigert werden.

Angabe der Gattung der zu versteigernden Waren
--

Es handelt sich bei der Versteigerung um einen Fall des § 6 Abs. 1 Satz 1 VerstV. <sup>5)</sup>

Es sollen Waren versteigert werden, die

<input type="checkbox"/> zu dem Nachlass	<input type="text" value="Benennung"/>	gehören,
<input type="checkbox"/> zu der Insolvenzmasse	<input type="text" value="Benennung"/>	gehören,
<input type="checkbox"/> wegen der Geschäftsaufgabe	<input type="text" value="Benennung"/>	veräußert werden,
<input type="checkbox"/> im Wege der öffentlichen Versteigerung aufgrund gesetzlicher Vorschriften veräußert werden (§ 383 Abs. 3 BGB).		

- Die Anzeige / Nachmeldung ist sowohl an die Behörde, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, als auch an die für die Versteigerung zuständige Industrie- und Handelskammer zu senden.
- Spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Versteigerungstermin zu erstatten. In Ausnahmefällen kann eine Verkürzung der Frist beantragt werden (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 VerstV).
- Eine Versteigerung darf die Dauer von 6 Tagen nicht überschreiten.
- Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist **keine** Anzeige erforderlich (§ 3 Abs. 1 Satz 3 VerstV).
- Waren, die in offenen Verkaufsstellen angeboten werden und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsgemäßer Verbrauch in ihrem Verbrauch besteht **und** die aus einem bestimmten Anlass versteigert werden.

Auftraggeber für dieses Versteigerungsgut ist/sind

Name und Anschrift

Bezugnehmend auf meine/unsere Anzeige nach § 3 Abs. 1 VerstV vom

teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir erst nach Abgabe der zuvor genannten Anzeige erkannt haben, dass folgende Gegenstände


BUS

<input type="checkbox"/> zu dem zu versteigernden Nachlass	<input data-bbox="670 857 1385 925" type="text" value="Benennung"/>	oder
<input type="checkbox"/> zu der zu versteigernden Insolvenzmasse	<input data-bbox="670 936 1385 1003" type="text" value="Benennung"/>	oder
<input type="checkbox"/> zum aufgegebenen Geschäftsbetrieb	<input data-bbox="670 1014 1385 1081" type="text" value="Benennung"/>	gehören.

Für Ihre Mühe danke/n ich/wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift